

Vorreden oder in Anhängen solche Parallelen zusammen, so daß Jäger bei seinen „Abgleichungen“ nichts Neues versuchte, sondern nur das, was ziemlich allgemein üblich war, auf die Augsburger Verhältnisse übertrug und näher ausführte. Selbst ein so geschichtskundiger Mann wie Melanchthon erlaubte sich solche Parallelen und stellte z. B. das deutsche Kurfürstenkollegium auf eine Stufe mit den sieben Stammeshäuptern der Perser oder dem spartanischen Ephorat, indem er dabei daran erinnerte, daß die so häufig sich findende Nachahmung von heilsamen Einrichtungen früherer Zeiten und anderer Völker einer der Beweise für die Lehrkraft der Geschichte sei.¹ Was Jäger hier that, war also nichts so Absonderliches, wie man schon gemeint hat, und es ist möglich, daß er die Anregung hierzu in Gesprächen mit seinem Gönner Dr. Peutingen² erhalten, der sich ja, wie seine Schrift *de Magistratibus Romanorum* zeugt, auch eingehend mit dem römischen Amterwesen beschäftigt hat.

Zuerst nimmt Jäger die römischen Konsuln vor, deren Amt sich nach seiner Meinung mit dem der Augsburger Bürgermeister deckte, dann die Tribuni Plebis, die er schlechtweg Zunftmeister nennt. Daran fügt sich ein längerer Abschnitt unter dem Titel: „Zu dem dritten folget des römischen Rats Session.“ Hier wird erzählt, wie die Römer an Stelle des Senats, der dem römischen Volk „umb alle Sach und burgerlich Händel Recht gesprochen“, unter Abschaffung aller Ämter „aus Fürwitz“ zehn Männer, die das Recht auf zehn Tafeln verzeichnen mußten, mit der gesamten Macht bekleidet haben, wie sich dann dieses Dezembirat zu einer abscheulichen Tyrannei ausgewachsen, bis das Volk, empört über den anstößigen Liebeshandel des Dezembirn Appius Claudius, sich seiner und seiner Kollegen entledigt habe und zu der früheren Verfassung reumütig zurückgekehrt sei. Ebenso haben auch, führt er „abgleichend“ aus, die Augsburger mehr als einmal Veränderungen in ihrer Verfassung vorgenommen, indem sie z. B. vor Einführung der Zünfte vorübergehend Bürgermeister an die Stelle der Stadtpfleger wählten. Das wichtigste aber sei, daß sich die Augsburger schließlich „den freien Stand“, wie er bei den Römern vor und nach dem Dezembirat gewesen, zum Vorbild genommen und 1368 für immer bei sich so eingerichtet, wie er jetzt (1544) noch be-

1. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (München und Leipzig 1885), S. 202.

2. Über das Verhältnis Jägers zu Peutingen siehe Roth, El. Jäger, I. c. S. 13, 24.